

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Feuer- und Rettungswache

Herr Martin Walter, Tel. 78727-620

TOP: Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises

Beschlussvorlage Nr. 230/2016

Produkt: 020 040 060 Rettungsdienst

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	23.11.2016
Hauptausschuss	öffentlich	28.11.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.12.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		225.000,00 €
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Die Aufwendungen werden zu 100 % über die RettD-Gebühren refinanziert.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: 020 040 060/5012000/Vergütung tariflich Beschäftigte

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Gesetz über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (RettG NRW)

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Lüdenscheid erteilt ihr Einvernehmen zum Rettungsdienstbedarfsplan des Märkischen Kreises (Stand: 27.10.2016).

Begründung:

Der Märkische Kreis ist als Träger des Rettungsdienstes verpflichtet, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransportes sicherzustellen. Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen (RettG NRW) vom 24.11.1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2015, hat der Märkische Kreis einen Bedarfsplan aufzustellen, über den für den Bereich der Stadt Lüdenscheid Einvernehmen mit der Stadt Lüdenscheid als Träger einer Rettungswache zu erzielen ist. Der Märkische Kreis hat den Rettungsdienstbedarfsplan gem. § 12 Abs. 5 RettG NRW im 5-jährigen Rhythmus fortzuschreiben. Gemäß § 12 Abs. 3 RettG NRW sind neben den Kostenträgern auch die Kommunen zu beteiligen, dabei ist Einvernehmen anzustreben.

Mit Schreiben vom 27.10.2016 hat der Märkische Kreis einen Entwurf des überarbeiteten Rettungsdienstbedarfsplans übersandt, in dem der bisherige Tages-RTW, der täglich von 08:00 – 18:00 Uhr eingesetzt wird, zukünftig als 24-Stunden-RTW eingesetzt werden soll.

Diese erweiterten Einsatzzeiten entsprechen den Absprachen zwischen dem Märkischen Kreis und der Stadt Lüdenscheid, auf die bereits in dem Beteiligungsverfahren zum Rettungsdienstbedarfsplan 2015 (Beschlussvorlage 232/2015) hingewiesen wurde.

Die ebenfalls in der Beschlussvorlage 232/2015 thematisierten Anpassungen, die sich aus dem Inkrafttreten des Notfallsanitättergesetzes ergeben, werden laut Mitteilung des Märkischen Kreises in der nächsten Bedarfsplananpassung im Jahr 2017 berücksichtigt.

Der Rettungsdienstbedarfsplan soll am 01.01.2017 in Kraft treten; die Umsetzung soll umgehend in Absprache mit dem Märkischen Kreis erfolgen. Im Stellenplan 2017 wurden aufgrund der Vorabinformationen des Märkischen Kreises fünf Angestelltenstellen berücksichtigt, so dass mit der Umsetzung kurzfristig begonnen werden kann. Die dadurch entstehenden Kosten werden von den Krankenkassen refinanziert.

Lüdenscheid, den 14.11.2016

In Vertretung:

gez. Thomas Ruschin

Thomas Ruschin
Beigeordneter

Anlage/n:

Bedarfsplanentwurf für den Rettungsdienst des Märkischen Kreises